

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 154/FB4/2018



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	14.01.2019	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	04.02.2019	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Teileinziehung Abschnitt Karlstraße

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Teileinziehung eines Abschnittes der Karlstraße entsprechend § 8 Sächsisches Straßengesetz.

Die nachträglich dauernde Benutzungsart wird als Gehweg beschränkt.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Die Karlstraße steht mit einer Länge von 153,5 m im Bestandsverzeichnis der Stadt Eilenburg.

Im Zuge der Umsetzung des Straßenausbaus zur Maßnahme „Quartier Rollenstraße/Karlstraße“ wurde die Karlstraße gemäß Baubeschluss auf einer Länge von 35 m zum Gehweg mit einer Breite von 2,50 m zurückgebaut. Diese Maßnahme hat das Ziel, den fußläufigen Verkehr in diesem Bereich zu verbessern.

Der Rückbau der Karlstraße beginnt an der Wallstraße und endet am Schnittpunkt des bereits vorhandenen Gehweges der Karlstraße. Der neue Gehweg wurde auf einer Breite von 2,50 m ausgebaut. Die restliche Straßenfläche in diesem Abschnitt dient als Zufahrt für die angrenzenden Wohnblöcke (ein entsprechender grundhafter Ausbau erfolgte) bzw. als Zufahrt und Stellfläche für die Feuerwehr (Befestigung der angrenzenden Fläche mit Schotterrasen).

Der Gehweg befindet sich auf dem Flurstück 43/37 der Flur 27 Gemarkung Eilenburg. Das Flurstück ist im Eigentum der Stadt.

Eine Teileinziehung entsprechend § 8 Sächsisches Straßengesetz ist nachträglich erforderlich. Die Karlstraße ist auf einer Länge von 35 m auf die Benutzungsart „Gehweg“ zu beschränken. Die Straßenklasse ändert sich nicht. Die Karlstraße bleibt eine Ortsstraße.

Die Teileinziehung erfolgt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt.

Anlage

- Lageplan

finanzielle Auswirkungen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	-----------------------------	--

Keine gesonderten Kosten, Haushaltsmittel sind bei den Straßenunterhaltungskosten eingeplant.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 4 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	

-  Fahrbahn - Asphaltbefestigung
-  Pflasterrinne
-  Zufahrt - Betonpflaster anthrazit (Dicke Oberbau 60 cm)
-  Zufahrt - Betonpflaster anthrazit (Dicke Oberbau 50 cm)
-  Gehweg - Betonpflaster grau (Dicke Oberbau 40 cm)
-  Gehweg - Betonpflaster grau (Dicke Oberbau 30 cm)
-  Befestigung Grünfläche mit Schotterrasen
-  Grünfläche/Anpassung Grünfläche
-  Anpassung Pflasterbefestigung
-  Anpassung ungebundene Befestigung
-  Einzelbaumschutz
-  Hochbord
-  abgesenkter Bord

